

Verhaltensregeln und Vorgehen bei der Grippepandemie

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wie Sie sicher erfahren haben, hat die Weltgesundheitsorganisation WHO eine Grippe-Pandemie durch die sogenannte „Schweinegrippe“ ausgerufen. Es handelt sich dabei um eine Virusinfektion, die überwiegend durch Tröpfchen übertragen wird. Diese entstehen zum Beispiel beim Sprechen, insbesondere aber beim Husten oder Niesen. Eine Infektion erfolgt meist durch Einatmen dieser virushaltigen Tröpfchen. Darüber hinaus kann die Übertragung aber auch durch die Hände (z.B. durch Händeschütteln mit anschließendem Hand-Mund- / Hand-Nasen- / Hand-Augen – Kontakt) erfolgen. Der Verlauf und die Gefährlichkeit entsprechen derzeit in etwa der jährlich auftretenden Grippeformen.

Wie können Sie die Gefahr einer Ansteckung verringern ?

- Vermeiden Sie „Händeschütteln“ oder andere vermeidbare nahe Körperkontakte.
- Achten Sie im Besonderen auf häufiges und ausreichendes (ca. 20-30 Sekunden) Waschen der Hände mit Wasser und Seife (z.B. vor dem Essen, nach Niesen und Husten, nach Kontakt mit anderen Menschen oder fremden Gebrauchsgegenständen).
- Sorgen Sie für eine häufige und gründliche Belüftung geschlossener Räume.
- Vermeiden Sie fremde Gebrauchsgegenstände zu benutzen oder eigene zu verleihen (z.B. Handys).
- Meiden Sie Menschenansammlungen und Veranstaltungen. Halten Sie bei notwendigen Gesprächen Abstand von anderen Personen (mindestens 1,5 - 2 m).
- Achten Sie auf aktuelle Mitteilungen Ihres Arbeitgebers über eventuelle Veränderungen der betrieblichen Abläufe.

Welche betrieblichen Verhaltensregeln sind sinnvoll?

- Nehmen Sie telefonischen Kontakt zu einem fraglich an Grippe erkrankten Mitarbeiter auf und klären Sie ab, ob sich der Verdacht bestätigt hat.
- Eventuell grippekranke Mitarbeiter sollten unverzüglich nach Hause geschickt werden und keine Besuche von anderen Mitarbeitern erhalten.
- Halten Sie Kontakt mit der Arbeitsmedizin, um über die aktuelle Situation informiert zu sein. Informieren Sie den Betriebsarzt über Mitarbeiter, die an der Grippe erkrankt sind. Außerdem können weitere betriebliche Maßnahmen (z.B. Desinfektionsmaßnahmen) je nach Gefährdungssituation in Absprache mit dem Betriebsarzt sinnvoll sein.

Im Krankheitsfall:

- Konsultieren Sie bereits bei ersten Anzeichen einer grippalen Erkrankung (z.B. plötzlich auftretendes Krankheitsgefühl, Fieber, Kopf-, Gelenk- oder Muskelschmerzen, trockener Husten, etc.) Ihren Hausarzt (evtl. auch telefonisch) und melden Sie sich frühzeitig (schon im Verdachtsfall) krank.
- Melden Sie Ihrem Arbeitgeber, wenn sich bei Ihnen der Verdacht auf eine Grippe bestätigt.
- Vermeiden Sie Körperkontakt zu andern Menschen. Halten Sie sich insbesondere von Säuglingen, Kleinkindern und Personen mit chronischen Erkrankungen fern.
- Tragen Sie möglichst einen Mundschutz.
- Benutzen Sie beim Husten oder Niesen ein vor Mund und Nase gehaltenes Einwegtaschentuch bzw. wenden Sie den Kopf ab, um direktes Anhusten / Anniesen zu vermeiden. Dabei empfiehlt es sich, in die Ellenbeuge zu Husten bzw. zu Niesen.
- Entsorgen Sie die Einmaltaschentücher sofort nach jeder Nutzung.